sene Juli-Revolution wieder auf ihren eigentlichen Werth, auf einen bloßen Aufstand, zurückgeführt; doch der revolutionäre Geist fand anderweits theils durch die wirkliche Noth, theils durch das leidenschaftliche Streben, im Gebiete der Religion und des Staates das Bestehende anzukämpsen und es unbekümmert darum, daß Freiheit ohne Ordnung und Gesetz nicht besteheu kann, umzustoßen, die willigste Aufnahme und führte unter verschiedenen Bölfern Erscheinungen herbei, welche die ganze Ausmersamseit, Festigseit und Thatkraft Deutschlands, besonders Destreichs, in Auspruch nahmen. Wie demnach bei einer Feuersbrunst die brennenden Stosse weit umhersliegen, und nah und fern den Brand erneuern, so siel auch schnell das Pariser Flugseuer in Belgien, Deutschland, Italien, Spanien, Portugal und der Schweiz zündend nieder.

Ein Borspiel dessen, was wir in diesem Jahre in seiner ganzen Ausbildung gesehen baben, lieserte die im Mai 1832 nach Hambach in Rheinbaiern ausgeschriebene Bolksversammlung, welche die deutsche Nationalfarbe (Schwarz, Roth und Gold) ausstellte. Hier wurden seurige Reden gehalten zur republikanischen Wiedergeburt der deutschen Nation, man brachte dem republikanischen Europa ein dreimaliges "Hoch" aus und sah bald darauf als unausbleibliche Wirkungen den Geist der Empörung losbrechen. Die Gemeinden singen an, die Steuern zu verweigern, schlugen die Steuerboten, hörten begierig unter ihren Freiheitsbäumen das Geschwäh der Freiheitssendlinge an, leiteten Plünderungen ein, septen die Obrigkeiten ab und leisteten den Soldaten Widerstand. Da trat zunächst die baierische Regierung in's Spiel und machte allen Ernstes dem Treiben ein Ende. Die meisten Schuldigen septen sich auf flüchtigen Fluß und eilten dem nördlichen Amerika oder der Schweiz zu; die wenigen Zurückgebliebenen versielen der Untersuchung und der Strafe.

Wie aber zu allen Zeiten arger Migbrauch der Freiheit gefet liche Beschränfungen zur Folge bat, so schritt auch der Bundestag ju Franffurt durch Maagregeln ein, die von menschlicher Rlugheit eingegeben waren und wohl zeitweilig Ausbrüche zurüchalten, aber auf den Grund des Uebels nicht einwirfen fonnten. Wenn namlich einmal im Staate fich der Zerftörungsgeift in den Ropfen der Menichen entwidelt hat und er das Beffere in ihrem Bergen vertilgt, so wird man bald finden, wie schwer es halt, mit bloß militarifcher oder polizeilicher Gewalt Die burgerliche Ordnung gu erhalten und wie febr es die Menfchen dann lieben, zuerft durch gebeime Berbindungen der Staatsgewalt Erop gu bieten, um spater durch offene Gewalt das Ziel ihres Strebens zu erreichen.— Rach dem blutigen Revolutionsversuche zu Frankfurt am 3. April 1833 murde es in Deutschland anscheinend ruhiger: aber in Italien entstanden wieder große Gährungen; die alte Aristocratie zu Bern in der Schweiz konnte dem Andrange der Democratie nicht länger die Stirn bieten und bequemte sich murrend zu einer volksthumlichen Verfaffung auf der Grundlage der Volksherrschaft mit Trennung der gejetgebenden, richterlichen und ausübenden Gewalt, freien Bablen fur Stadt und Land, Deffentlichkeit der Berhand-lungen, Aufhebung aller Borrechte der Personen, Familien und - Auch die unglücklichen Polen hatten fich noch ein= mal gegen die Zwingherrichaft Ruglands, aber erfolglos, erhoben. So waren benn überall handgreifliche Erscheinungen genug zu

Tage gekommen, welche das Treiben des Revolutionsgeistes hers vorgerufen hatte im Gebiete des Staatslebens; aber auch auf dem Felde der Kirche war es nicht ruhig geblieben. Abgesehen davon, daß eine arbeitsscheue Genußsucht und eine schnöde Selbstssucht auf die Spize getrieben, die Sitten verschlimmerte, den religiösen Glauben annagte, den Eifer für den Gottesdienst lähmte und sogar die schönsten Blüthen der christlichen Religion feindselig begeiferte: wurden die Kirchensürsten in ihren Rechten gewaltsam beschränft, in ihrer Thätigkeit für das öffentliche Wohl gehemmt und als ungehorsame Staatsbürger in unerhörter Weise bestraft. Seinen Höhenpunkt erreichte der Unglaube und der bubenhafte Frevel in dem Austreten der so genannten Lichtfreunde und der

Anhanger meineidiger, abtrunniger Priefter.

To war denn der Boden unterwühlt, auf dem der Staat ruhete; die Kirche war in ihrer segnenden Macht angegriffen, versdächtigt und gelähmt und die Zeit war für einen großen und entsetzlichen Umsturz reif, sobald der Sturm losbrach, der eine geeignete Erschütterung hervordringen konnte. An drohenden Borzeichen hat es nicht gesehlt. Benn wir an die vielen Mordversuche denken, die gegen das Leben des Franzosen-Königs Ludwig Philipp gerichtet waren, an die Bernichtung seiner schönsten Hoffnung durch den unerwarteten Tod seines ältesten Sohnes, des Herzogs von Orleans, an die verrusenen Processe gegen vornehme Staatsbetrüger, an die schrußliche Mordthat, welche der Herzog von Choisenl-Prastin verübte, an das neue Auftreten der Cholera und den Mißwachs — dann kann es uns nicht sehr auffallen, daß nach jenen göstlichen Mahnungen und diesen Berbrechen das Ereigniß mit seinen Folgen eintrat, das wir am 23. Februar 1848 erlebt haben — die dritte große Revos lution in Paris.

Berlin, 28. Dec. Es steht in diesen Tagen Die amtliche Beröffentlichung der von der Regierung projectirten Reorganisation Der Juftigpflege zu erwarten. Man ift zweifelhaft, ob das Miniftes rium auch in dieser wichtigen Magregel die Reorganisation oftropiren. oder ob fie fich mit der Beröffentlichung des Planes begnugen und die Genehmigung der Bolfereprafentation, welche felbft gur Beit der Provinziallandtage von diesen hatte ertheilt werden mufsen, einholen wird. So viel man von dem im Ministerium jest vollendeten Gesetz erfährt, durfte kein Theil desselben größeren Widerspruch erfahren, als derjenige, welcher die Einrichtung der Aldvofatur betrifft. Muthmaglich hat man den politischen Ginfluß gefürchtet, welcher ein freier Advofatenftand in England, Frank reich, Belgien, und felbft in Rheinpreußen feinen Mitgliedern gu fichern geeignet ift, obschon die Motive, welche gleichfalls veröffents licht werden durften, fur die beschränfte Bulaffung zu den Advo-faturgeschäften anführen, daß der Wegfall der beliebten Beschränfungen eine dem Publifum und dem Unjehen der Rechtspflege nachtheilige Ueberfüllung des Faches zur Folge haben murde. Abgesehen davon, daß dies Bedenken zu denjenigen gehört, meldes gegen die Gewerbfreiheit im Allgemeinen eingewendet gu werden pflegt, so richtet sich dasselbe gegen das Lebensprinzip konstitutioneller Staatseinrichtungen. In Frankreich, England, Nordamerika, sagt der Borbericht zu dem Bornemann'schen Entwurf, denft Niemand an eine derartige Beschränfung und doch zeigen sich dort nicht die in Aussicht gestellten Nachtheile. Sie zeigen sich eben so wenig im arztlichen Fache, und was die gefürchteten Umtriebe und Aufhetzungen der schlechten Advofaten betrifft, jo finden folche in einem fonstitutionellen Staate ihr naturliches hemmniß in der Deffentlichfeit und in der Ehrenhaftigfeit Des Standes, der fein ichlechtes Mitglied duldet.

Munfter, 30. December. Bei allen den politischen Bereis welche seit den Marztagen in Münfter entstanden, verhielt sich der bei Beitem größte Theil der hiesigen Burger durchaus theilnahmlos. Der gejunde Sinn der Burger forderte in der Heberzeugung, daß jest nur vereinte Kräfte etwas wirken können, einen Berein, aber einen folden der nicht einseitig an die Lösung der Fragen der Zeit sich mache, der über das Große nicht das Kleine, über das Ferne nicht das Nahe vergesse, der bei dem Streben nach politischer Freiheit auch dafür zu forgen fich bemube, daß die Lage der Handwerker und Arbeiter verbeffert werde, damit auch diese in der neuen Ordnung der Dinge fich mohler fühlten. In diefer Richtung vereint thatig ju fein, mar der Entschluß von etwa 170 Burgern, die zusammen famen, um fich vorläufig über die Möglichfeit der Grundung eines "Burger Bereins", feine Tendenzen und Statuten zu besprechen. Ueber das politische Glaubens Bekenntniß einigte man sich bald, und mit Freude wurde die sociale Wirksamkeit unter die Zwecke der Berbindung aufgenommen, der Berein in der Ueberzeugung, daß man hier im Sinne aller wohldenkenden Burger Munfters handle, fur constituirt erflärt, und am 27. d. Mts. ein Ausschuß von 15 Mit-gliedern gewählt. Der Berein wird fich der Berbindung der conftitutionellen Bereine Rheinlanos anschließen.

— Ueber die eingeleitete Untersuchung gegen die Mitglieder des Demofraten-Congresses in Munster, lesen wir im heutigen "Bestphälischen Merkur" Folgendes: "Nicht selten werden die in verschiedenen Provinzen wegen Aufregung zum Aufruhr und Soch-verrath eingeleiteten Untersuchungen dem Gouvernement zur Last Man jagt: das Gouvernement murde weiser, politischer gehandelt haben, wenn es ein Auge zugedrückt und aus Rudficht auf die allgemeine Aufregung der Gemuther von jeder Berfolgung abstrahirt hatte; dergleichen Berfolgungen batten nie den beabsichtigten Erfolg, sondern schafften nur politische Märtyrer. Dieser Anschauung liegt die Annahme zum Grunde, daß es in der Willfür des Gouvernements gelegen habe, die angeblichen Berfolgungen eintreten zu laffen oder nicht. Diefe Unnahme ift aber deB halb grundfalich, weil dem Gouvernement — mag man nun Dinisterium, Regierung oder welche Berwaltungs Behörde sonst darunter verstehen — feinerlei Gewalt zusteht, Zemanden in crimt nelle Berfolgung zu nehmen. Das Gouvernement hat hierbei gar nicht zu concurriren; es ift vielmehr eine reine Juftigfache. Criminal-Behörden find es gang allein, welche über Berhaftung und criminelle Berfolgung zu entscheiden haben. Sier fteht die Sache aber nicht fo, daß erft nach der politischen 3wedmaßigfeit zu fragen ware, oder daß diese auch irgend ein Gewicht in die Bagichale legen fonnte. Findet der Richter nach feiner Ueberzeugung, daß ein Berbrechen verübt ift, so ift es seine unbedingte Schuldigfeit, einzuschreiten. Der Richter ift auf die Anwendung der bestehenden Gejege verpflichtet; murde er jemals der Meinung fein, daß es politisch angemeffener ware, ein bestehendes Straf geset, obichon der gegebene Fall seine Anwendung fordert, politischer Zweckmäßigken halber außer Anwendung treten zu laffen,